

# Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

**Jürgen Wagner, LL.M.**, Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

## (20) Neuregelungen für Vereine

### 1. Steuerrecht

In Ergänzung zum BMF-Schreiben vom 09.04.2020 hat das BMF am 26.05.2020 in einem ergänzenden Schreiben (s. [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)) noch einmal klargestellt, daß die Weiterzahlung der Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschale der §§ 3 Nr. 26 und 26a EStG nicht beanstandet wird, obwohl eine Ausübung der Tätigkeit aufgrund der Corona-Krise (zumindest zeitweise) nicht mehr möglich ist.

### 2. Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen

Das von der Bucerius Law School und dem Verlag C.H. Beck herausgegebene Monatsmagazin für den Non-Profit-Sektor hat eine lesenswerte Sonderbeilage zur Corona-Krise veröffentlicht. Dort sind die Neuerungen des CoronaG vom 27.03.2020, die Finanzhilfen des BMF vom 09.04.2020, Praxistips zur Organisation von virtuellen Versammlungen und die Auswirkungen der Pandemie auf die Rechtsbeziehungen im Sport dargestellt.

### 3. Virtuelle Versammlungen

Die Abhaltung von online-Versammlungen, also von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen beschäftigt die Praxis weiter. Die Rechte der Mitglieder werden dadurch natürlich eingeschränkt. Diese Einschränkungen von Frage- und Auskunftsrechten sind aber hinnehmbar, natürlich ist die Diskussionsmöglichkeit zugunsten einer straffen Versammlungsleitung sehr reduziert. Die Pflichten der Vereinsvorstände bei Kommunikation, der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der finanziellen Verpflichtungen sind jedoch in jeder Art von Krise erhöht.

### 4. webinare zum Thema

Fortgesetzt wird die webinar-Reihe zunächst durch zwei kostenpflichtige **online-workshops**:

#### **18.06.2020, 10:00 Uhr** (49,90 EUR/Verein) **Vorstandspflichten in Krisenzeiten**

Schwerpunkte: Finanzen, Steuern, Kommunikation, Haftung

Die finanziellen Pflichten des Vorstands werden gerade in „Krisenzeiten“ nicht kleiner und können ohne Weiteres zu Haftungsfragen führen. Gerade in diesen Zeiten sollte jeder Vereinsvorstand seine Pflichten kennen.

Danach schließt sich am **24.06.2020 (10:00-12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr)** ein vierstündiger **Spezial-workshop** zum Thema **Satzungen, Satzungsgestaltungen und Satzungsänderungen** an (Teilnahmebeitrag: 129,90 EUR/Verein).

Vermittelt und diskutiert werden Satzungsgestaltungen und Satzungsänderungen, gerade im Hinblick auf Einladungen per email, Organisation von virtuellen Versammlungen und der Beschlußfassung außerhalb von Präsenzveranstaltungen. Was sagt das Vereinsregister und das Finanzamt dazu? Welche Gestaltung hat welche Konsequenzen? Jeder Teilnehmer erhält im Anschluß neben den Folien des Vortrags auch die Aufzeichnung des workshops sowie als ausführliches Skript eine Kommentierung einer Vereinssatzung, die sowohl Formulierungsmuster wie auch ausführliche Erläuterungen enthält.

## **5. Anmeldung**

Den Anmelde-link und weitere Informationen erhalten Sie per email: **wagner@wagner-vereinsrecht.de**.

## **6. Praxistip**

Das Infektionsschutzgesetz überlagert viele gesetzliche Regelungen, die teilweise seit über 120 Jahren bestehen. Aktuelle Rechtsberatung zählt daher mehr denn je.

Blieben Sie gesund und heiter – irgendwie...

Ihr

Jürgen Wagner

## **Literatur (Auswahl)**

Website [www.wagner-joos.de/Vereinsrecht](http://www.wagner-joos.de/Vereinsrecht)

Wagner, Verein und Verband, 1. Auflage 2018, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

## **Vereinsrecht**

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und

Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

[wagner@wagner-vereinsrecht.com](mailto:wagner@wagner-vereinsrecht.com)

[www.wagner-joos.de](http://www.wagner-joos.de)

<10.06.2020>